Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 26. Mai 2023 | Nr. 04 | 19. Jahrgang/5329

www.epaper.wittich.de/5329

Nähere Informationen zum Ablauf
lesen Sie bitte auf Seite 2

- Anzeige -

R+V-BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG für Azubis

Für Deine beruflichen Pläne,
haben wir den passenden Schutz.

- Lebensbegleitend und flexibel
- Früh einsteigen und günstige Beiträge sichern
- Besondere Unterstützung im Leistungsfall

Lassen Sie sich von uns beraten und vereinbaren Sie einen Beratungstermin, telefonisch, online oder vor Ort in Ihrer Geschäftsstelle.

039089 978-0 oder 039080 974-0
www.rbkalbe-bismark.de
info@rbkalbe-bismark.de

Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG

20. Altmärkisches Heimatfest
»Zwischen Tradition und Wandel«

Freitag	**30.06.2023**
18.00 Uhr	„Altmärkische Heimatstaffel“ der Gemeinden und Ortschaften im Bismarker Waldstadion
Samstag	**01.07.2023**
10.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellungen in der Aula der Mehrzweckhalle - Ausstellung des Altmärkischen Heimatbundes - Ausstellung des Kreisheimatmuseums „20 Jahre Altmärkisches Heimatfest“
10.30 Uhr	Große Eröffnung des 20. Altmärkischen Heimatfestes auf der Hauptbühne (Marktplatz)
10 – 17 Uhr	Buntes Markttreiben und vielseitiges Bühnenprogramm mit Kulturschaffenden der Altmark - Händler aus der Altmark - Altmärkisches Heimatdorf mit Workshops und Vorführungen - Zahlreiche Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche
Ab 19.00 Uhr	Open Air Abendveranstaltung auf dem Marktplatz mit der Liveband „Tick 2 Loud“
Sonntag	**02.07.2023**
10.00 Uhr	Großer Festumzug
10 – 17 Uhr	Buntes Markttreiben und vielseitiges Bühnenprogramm mit Kulturschaffenden der Altmark
14.00 Uhr	Preisverleihung der Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung
14.30 Uhr	Übergabe des Staffelstabs an den Ausrichter 2025 durch die Landräte der beiden Altmarkkreise

druckmanufaktur.biz

Aus der Einheitsgemeinde berichtet

10. Stadtfeuerwehrausscheid der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Nach dreijähriger pandemiebedingter Pause fand am 06. Mai 2023 der 10. Stadtfeuerwehrausscheid auf dem Sportplatz in Berkau statt. Die Ortsfeuerwehr Berkau stellte sich als Gastgeber zur Verfügung und hatte auf den Sportplatz geladen. Am Ausscheid beteiligten sich acht, teils gemischte, Mannschaften der Erwachsenen und drei Jugendmannschaften. Neben der Ortsfeuerwehr Schinne stellte Meßdorf gleich zwei Jugendmannschaften.

Zur Eröffnung um 9 Uhr überbrachte der Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes beste Grüße der Bürgermeisterin Annegret Schwarz, die leider an diesem Tag verhindert war.

Es folgte die Einweisung der Mannschaften durch das Schiedsrichterteam um Kam. Achim Holz.

Gestartet wurde zum Löschangriff-Nass in der Reihenfolge der Anmeldungen. Vor den Augen zahlreicher Besucher absolvierte jede Mannschaft zwei Durchgänge. Trotz kühler Temperaturen kamen die Kameraden beim Sprint mit Schlauch und Strahlrohr über die insgesamt 105 m lange Strecke ordentlich ins Schwitzen. Alle Mannschaften stellten ihr Können unter Beweis.

Für eine unfreiwillige Abkühlung der Schiedsrichter sorgte zwischenzeitlich eine undichte Schlauchkupplung. Bei allem sportlichen Ehrgeiz kam der Spaß somit nicht zu kurz.

Nach den Durchläufen wurde zur Mittagspause gerufen. Die Organisatoren aus Berkau hielten für das leibliche Wohl allerhand bereit. Die Fördervereine der Feuerwehr und der Kindertagesstätte boten neben kühlen Getränken u.a. frisches vom Grill, Pommes, selbstgebackenen Kuchen und Eis. Für die kleinen Besucher stand sogar eine Hüpfburg bereit.

Nach der Stärkung folgte die Siegerehrung. Stadtwehrleiter Frank Seeler verlas die Wertungszeiten. Urkunden für alle Mannschaften und Pokale für die Platzierten überreichte der Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes, Marco Henschel. Stadtmeister wurde, wie bereits 2019, die Mannschaft der Ortsfeuerwehr Grävenitz. Der Wanderpokal muss somit nur noch einmal verteidigt werden um dauerhaft bei den Kameraden aus Grävenitz zu verbleiben. Bei den Jugendmannschaften errang die Mannschaft aus Schinne den 1. Platz.

Ortsbürgermeisterin Ines Pagels und Ortswehrleiter Frank Grenda beglückwünschten ebenfalls die Mannschaften und richteten dankende Worte an alle fleißigen Helfer, das Schiedsrichterteam und besonders an die Fördervereine. Im Anschluss ließen die Beteiligten den Tag in gemütlicher Atmosphäre ausklingen.

Die Einheitsgemeindebürgermeisterin Annegret Schwarz beglückwünscht alle Mannschaften zur erfolgreichen Teilnahme.

Platzierungen:

Platzierung	Mannschaft	Bestzeit (Sekunden)
1.	FW Grävenitz	27,20
2.	FW Poritz	29,23
3.	FW Badingen	31,88
4.	FW Schinne	32,85
5.	FW Dobberkau	34,00
6.	FW Berkau/Wartenberg	37,97
7.	FW Büste/Biesenthal	39,27
8.	FW Späningen	40,81

Jugendmannschaften:

Platzierung	Mannschaft	Bestzeit (Sekunden)
1.	JFW Schinne	53,90
2.	JFW Meßdorf II	59,91
3.	JFW Meßdorf I	60,93

Stellenangebot

Gemeindearbeiter/in

Aufgabenbeschreibung
Pflege und Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften und Straßen (u.a. auch Grünflächenpflege und Abfallbeseitigung) Wartung und Instandhaltung kommunaler Gebäude und EinrichtungenStreu- und Räumdienst in den Wintermonaten

Einsatzort
Ortschaft Bismark sowie alle Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

- Wohnsitz im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist aus Gründen der Einsatzbereitschaft erwünscht

Qualifikation/Anforderungen

- **Berufsabschluss in einem handwerklichen oder gärtnerischen Beruf**
- handwerkliches Geschick
- **Besitz der Führerscheine Klasse B+C**
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Rettungsschwimmer von Vorteil (nicht Bedingung)
- Befähigung zum Führen von Motorsägen und Freischneidern ist erwünscht
- Teilnahme am aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht
- Selbständige und flexible Arbeitsweise, Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Beginn: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Dauer: 24 Monate befristet (mit Option der Weiterbeschäftigung)
Vergütung: EG 2 TVöD
Arbeitszeit: 39 Wochenstunden
Form der Bewerbung: per Post; per eMail
Inhalt der Bewerbung:
vollständige Bewerbungsunterlagenmindestens:
Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse
Bewerbungsschluss: **31. Mai 2023**

Hinweis
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern*innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet bzw. können bei der eingereichten Stelle abgeholt werden. Anfallende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Kontakt

Anschrift	Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)
eMail-Adresse	personal@stadt-bismark.de
Ansprechpartner	Frau Sabine Kaufmann
Abteilung	Sachgebiet Personal
Telefon	039089 / 976 - 25
Telefax	039089 / 21 37

Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 / 976 10, Fax 039089/ 21 37
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Lesewettbewerb der Grundschule und der Bibliothek Bismark

In altbewährter Form fand am 10.5.2023 der diesjährige Lesewettbewerb der Klassen 2 bis 4 statt. Die Klassen ermittelten vorab ihre besten Leser, die ihre Schulklasse dann zum Wettbewerb vertreten sollten. Wie gewohnt war ein bekannter eingeübter Text und ein unbekannter Text mit Büchern, die erst in der 2. Leserunde an die Leser aus dem Bestand der Bibliothek ausgegeben wurden, vorzutragen. Die Jury, bestehend aus Frau Gohlke, Lehrerin der Grundschule im Ruhestand, Frau Opitz und Frau Brunau aus der Grundschule, Frau Juchum aus der Buchhandlung Meiburg und Frau Stüwe, Leiterin der Bibliothek, hatte die schwierige Aufgabe, die Leseleistungen jedes Einzelnen zu beurteilen.

Folgende Gewinner wurden ermittelt:

Kl. 2	1. Platz	Emma Winkler
	2. Platz	Felicitas Gansewig
	3. Platz	Helene Lüders
Kl. 3	1. Platz	Ella Markwart
	2. Platz	Enno Peters
	3. Platz	Ella Lackert
Kl. 4	1. Platz	Liv Heymann
	2. Platz	Ida Feder
	3. Platz	Paulina Schmiede

Herzlichen Glückwunsch an alle Platzierten. Die Gewinnerin der 3. Klasse, Ella Markwart, wird die Schule in der nächsten Leserunde im Herbst beim Kreisausscheid vertreten.
Mein besonderer Dank geht an den Loewe Verlag und die Buchhandlung Meiburg, Frau Juchum, für die gesponserten Bücher und Präsente für die prämierten Schüler.
Alle Teilnehmer erhielten für die tollen Leseleistungen zur Erinnerung eine Teilnehmerurkunde.

A. Stüwe

Leiterin der Bibliothek

Die Einheitsgemeinde trauert um

Hans-Peter Schulz

der am 17. April verstorben ist.

Hans-Peter Schulz war eine von allen geschätzte und geachtete Person, die in der Zeit von 1990 bis 2004 als Bürgermeister der Stadt Bismark tätig war und die Belange der Bürgerinnen und Bürger stets mit großem Engagement vertreten hat.

Hierfür sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Möge ihnen die Erinnerung an alles Schöne helfen, die Trauer zu überwinden.

Annegret Schwarz
Einheitsgemeinde-Bürgermeisterin
Stadt Bismark (Altmark)

Ruth Rothe
Ortsbürgermeisterin
Bismark

Veränderung der Öffnungszeit der Bibliothek:

Ab 23.5.2023 ist die Bibliothek in der Schwimmbad-Saison nur dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Redaktionsschluss zum Bürgerkurier

Die nächste Ausgabe erscheint am 30.06.2023

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe des Bürgerkuriers hin. Die Ausgabe Juni erscheint am 30.06.2023.

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 20.06.2023.

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark - z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an amtsblatt@stadt-bismark.de senden.

Freiwilliges Soziales Jahr in der Einheitsgemeinde Bismark

Das nächste FSJ beginnt am 01.09.2023 in der Einheitsgemeinde Bismark (Altmark) für Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren.
Ein besonderer Schulabschluss ist nicht notwendig, wichtig ist, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist und Interesse und Motivation vorhanden sind.
Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr im sozialen-karitativen Bereich.
Einsatzstelle der Einheitsgemeinde Bismark (Altmark) ist die Grundschule Schinne.

- Du nimmst an begleitenden Bildungsseminaren teil, die unter der Federführung des ijgd veranstaltet werden.
- Du kannst dich beruflich erproben oder orientieren und Erfahrungen sammeln, die dich persönlich weiterbringen.
- Du bekommst ein monatliches Taschengeld und bei Bedarf einen Zuschuss zu deiner Unterkunft und Verpflegung sowie 26 Tage Urlaub, außerdem bist du sozialversichert (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

Nach Abschluss des FSJ erhältst du ein qualifiziertes Zeugnis von der Einsatzstelle.

Bewerbungen und Rückfragen sind zu richten an:
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Bürgermeisterin Frau Schwarz
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Oder per E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung ab sofort zu vermieten

Ort:	Bismark OT Schorstedt
Straße:	Schorstedt 17
Lage:	Erdgeschoss
Zimmer:	2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
Größe:	55,47 m²
Grundmiete:	249,62 €
Nebenkosten:	50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),
Kaution:	450,00 €

zu erfragen bei:
Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort:	Bismark OT Grassau
Straße:	Grassau 13
Lage:	EG + 1. OG
Zimmer:	2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 Korridor
Größe:	78,4 m²
Grundmiete:	352,80 €
Nebenkosten:	50,00 € mtl., Kaution: 450,00 €, Gasheizung

zu erfragen bei:
Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Holzhausener Str. 8	3	58,60 m²	250,00 €	80,00 €	2.OG zzgl. Heizkosten (Gasaußenwandheizer) Kaution 700,00 €
Bismark OT Holzhausen	Holzhausener Dorfstr. 19	3	79,40 m²	365,00 €	80,00 €	EG zzgl. Heizkosten (Gasheizung) Kaution 1.000,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 10	3	56,80 m²	280,00 €	80,00 € 180,00 €	EG Heizkosten, Kaution 800,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 8	3	56,80 m²	280,00 €	80,00 € 180,00 €	2.OG li. Heizkosten, Kaution 800,00 €

zu erfragen bei:
Wartenberger Chaussee 4
39629 Bismark
Tel. 039 089 / 983-21
Fax 039 089 / 33 13
E-Mail: m.hemstedt@ibb-bismark.de
freie komm.
WE 2023.xlsx 12.05.2023

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

- Anzeige -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.

WISSENSWERTES

Spendenscheckübergabe der Kreissparkasse Stendal

3 Vereine aus dem Gebiet der Einheitsgemeinde Bismark sind glücklich über ihre Spendenschecks (je 400 Euro), die sie gemeinsam mit vielen anderen Vereinen anlässlich des Spendentages 2023 der Kreissparkasse Stendal in Empfang nehmen konnten.
Das sind der Sportverein Kläden, der sich über neue Trikots freuen kann, der Verein „Wir für Darnewitz" möchte einen Flip-Chart und Becherlupen anschaffen, um mit den Kindergruppen,
die gern den Findlingspark besuchen, noch besser die Natur erkunden zu können und der Natur- und Heimatverein Bismark / Kläden. Dieser will Schürzen für die Kindergruppen und Betreuer anschaffen, die zu den Waldspielen immer wieder gern nach Hohenwulsch kommen, um an den Stationen kreativ und spielerisch die heimische Flora und Fauna kennenzulernen.

Auf dem Foto nahmen nach der Spendenübergabe gern die jungen Klädener Sportler mit ihrem Betreuer Peter Gaede, Elke Lenz, Vorstandsmitglied - Wir für Darnewitz - und Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg, Vorsitzende und Vorstandsmitglied - Natur- und Heimatverein mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Stendal, Jörg Achereiner und den Herren Paul Rodermann, Christian Johannsen und Björn Niemeyer Aufstellung für ein Erinnerungsfoto.
Dabei ließ der Vorstandsvorsitzende alle gerne wissen, dass diese Spendenübergaben zu seinen schönsten dienstlichen Aufgaben gehören. Mit großem Interesse erkundigte er sich in dieser Runde auch noch einmal persönlich, wie die Vereine die Spenden einsetzen wollen und drückte gleichzeitig seine Anerkennung für die ehrenamtlichen Aktivitäten aus.

Verena Schlüsselburg

Die Zukunft ist erneuerbar
www.greenpeace.de/energiewende
GREENPEACE

Notdienste

Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes.
Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche **Notrufnummer 116 117**.

Der **Notdienst** wird als **Fahrdienst** durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag
..... von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch, Freitag
..... von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages,
Samstag, Sonntag, Feiertag
..... von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages.

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann.
Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.
Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist - Tel. 03931 / 66 19 60.

Mittwoch und Freitag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat Juni 2023

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.
Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

03./04.06.2023	**ZAP DS Neubieser**
	Sparkassenweg 6
	39646 Oebisfelde
	Tel.: 039002-43611
10./11.06.2023	**MVZ Dr. Hirsch**
	Ernst-von-Bergmann-Straße 22
	39638 Gardelegen
	Tel.: 03907-791600
17./18.06.2023	**ZAP Ptok**
	Salchauer Straße 8a
	39638 Gardelegen OT Letzlingen
	Tel.: 039088-426
24./25.06.2023	**ZAP DS Einnatz**
	Hagenstraße 2
	38486 Klötze
	Tel.: 03909-2165

Notdienste Apotheken

Bitte beachten Sie:
Vorwahl 03931 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen
Vorwahl 039089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

01.06.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

01.06.2023

Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7
39629 Bismark..... Tel.: 039089-2065

02.06.2023

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-2402

03.06.2023

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 03931/700224

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40
39624 Kalbe/Milde..... Tel.: 039080-3036

04.06.2023

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23
39576 Stendal .....Tel.: 03931/491491

05.06.2023

Roland City Apotheke
Breite Straße 31
39576 Stendal .....Tel.: 03931/410247

Stadt-Apotheke Kalbe
Schulstr. 3
39080 Kalbe / Milde. Tel.: 039080-387431

06.06.2023

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212353

Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907 - 2588

07.06.2023

Adler-Apotheke
Breite Straße 39
39576 Stendal .....Tel.: 03931/214059

08.06.2023

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212876

Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12
39638 Gardelegen.... Tel.: 03907 - 712548

09.06.2023

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29
39576 Stendal .....Tel.: 03931/559922

10.06.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1
39576 Stendal .....Tel.: 03931/314812

Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-779418

11.06.2023

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

12.06.2023

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 03931/700224

La vie Apotheke
Buschhorstweg 2
39638 Gardelegen.... Tel.: 03907-7799181

13.06.2023

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23
39576 Stendal .....Tel.: 03931/491491

Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7
39629 Bismark..... Tel.: 039089-2065

14.06.2023

Roland City Apotheke
Breite Straße 31
39576 Stendal .....Tel.: 03931/410247

14.06.2023

Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-2402

15.06.2023

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212353

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40
39624 Kalbe/Milde..... Tel.: 039080-3036

16.06.2023

Adler-Apotheke
Breite Straße 39
39576 Stendal .....Tel.: 03931/214059

17.06.2023

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212876

Stadt-Apotheke Kalbe
Schulstr. 3
39080 Kalbe / Milde. Tel.: 039080-387431

18.06.2023

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29
39576 Stendal .....Tel.: 03931/559922

Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907 - 2588

19.06.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1
39576 Stendal .....Tel.: 03931/314812

20.06.2023

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12
39638 Gardelegen.... Tel.: 03907 - 712548

21.06.2023

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 03931/700224

22.06.2023

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23
39576 Stendal .....Tel.: 03931/491491

Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-779418

23.06.2023

Roland City Apotheke
Breite Straße 31
39576 Stendal .....Tel.: 03931/410247

24.06.2023

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212353

La vie Apotheke
Buschhorstweg 2
39638 Gardelegen.... Tel.: 03907-7799181

25.06.2023

Adler-Apotheke
Breite Straße 39
39576 Stendal .....Tel.: 03931/214059

Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7
39629 Bismark..... Tel.: 039089-2065

26.06.2023

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2
39576 Stendal .....Tel.: 03931/212876

Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907-2402

27.06.2023

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29
39576 Stendal .....Tel.: 03931/559922

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40
39624 Kalbe/Milde..... Tel.: 039080-3036

28.06.2023

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1
39576 Stendal .....Tel.: 03931/314812

29.06.2023

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

Stadt-Apotheke Kalbe
Schulstr. 3
39080 Kalbe / Milde. Tel.: 039080-387431

30.06.2023

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6
39576 Stendal .....Tel.: 03931/700224

Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7
39638 Gardelegen..... Tel.: 03907 - 2588

Kinderfest

der Einheitsgemeinde

03.06.2023

ab 14.00 Uhr

Schlossplatz - in Kläden

- ✓ **15:00 Uhr Vorstellung der Havelländer Puppenbühne** (Eintritt frei)
- ✓ **2 Hüpfburgen**
- ✓ **4 Stationen** des Sportmobils des KSB
  Zielwurf, Sackhüpfen, Tunnel und Stelzen
  mit der Teilnahme kann ein Gutschein über 3.- Euro erworben werden, der vor Ort bei den Versorgungsträgern einlösbar ist
- ✓ **Bastelstation /Schminkstation**
- ✓ **Feuerwehr Kläden** ist vor Ort - Fahrt mit dem Feuerwehrauto
- ✓ **Bemalen die Bücherzelle**

- ✓ **Musikalische Umrahmung**
- ✓ **Versorgung: Eis, Bratwurst, Pommes, Kaffee, Kuchen …**

Alle Kinder mit Eltern und Großeltern der Einheitsgemeinde sind herzlich eingeladen.

Nützliche Nummern:

Polizei 110
Polizeistation Bismark ..... Tel. 039089 / 317 963
Notarzt / Feuerwehr 112
Gas: ..... Tel. 0800/428 22 66

Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)
Kundenservice: Tel. 03937 / 2502-71

Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.
Tierheim „Edith Vogel" Stendal-Borstel: .... Tel. 03931/21 63 63
Landkreis Stendal - Straßenverkehrs- und Ordnungsamt -
Öffentliche Ordnung und Sicherheit: ..... Tel. 03931/ 60 80 33
Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71: . Tel. 03931/ 64 00
Wasserverband Stendal-Osterburg: ..... Tel. 0171/ 31 00 268
Wasserverband Gardelegen: ..... Tel. 0160/ 29 01 550
Wasserverband Bismark: ..... Tel. 039089 / 21 41

Wohnungsverwaltung
IBB/HVG Bismark ..... Tel. 039089 / 98 30
TopHaus Management Tangermünde ..... Tel. 039322 / 738 505

Fahrservice Altmark
Doreen Kiebach ..... Tel. 0174 / 43 43 794
Giftnotruf (Leipzig): ..... Tel. 0341/97 24 666
Telefonseelsorge: ..... Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22
Kinder- und Jugendtelefon: ..... Tel. 0800/111 03 33
Suchmeldung per Radio beantragen: ..... Tel. 0180/510 11 12
Opfernotruf (Weißer Ring): ..... Tel. 11 60 06
Sperrung von EC-Karten: ..... Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
Jacobikirchhof 2 ..... Tel. 03931 / 71 54 57
Johanniter Krankenhaus der Altmark
Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31: ..... Tel. 03931/660

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Moltkestraße 33, 39576 Stendal ..... Tel. 03931/ 64 65 11
Web: www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de

- Anzeige -

- Anzeige -

Christian Janausch
Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und
Brenn-/Kaminholz-Verkauf

1 Rm Birke, gespalten:	95,00 €
1 Rm Eiche, gespalten:	100,00 €
1 Rm Buche, gespalten:	105,00 €
1 Rm Nadelholz	ab 45,00 €

Lieferkosten auf Anfrage!
Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708
OT Arensberg · 39629 Bismark Funk: 0174 / 784 94 34

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Veranstaltungen/Termine

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Garlipp

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2023 (Trinitatis)
09:00 Uhr Wartenberg
10:30 Uhr Karritz

Sonntag, 11.06.2023 (1. So. nach Trinitatis)
09.00 Uhr Döllnitz
10:30 Uhr Hohenwulsch

Sonntag, 18.06.2023 (2. So. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Berkau
10:30 Uhr Könnigde
10:30 Uhr Möllenbeck

Samstag, 24.06.2023
10:00 Uhr Arneburg Tauffest: FamilienGD mit Taufen & Tauferinnerung

Sonntag, 25.06.2023 (3. So. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Kremkau
10:30 Uhr Dobberkau

Abendandachten
Jeweils 18:00 Uhr
Donnerstag, 01.06.2023 Hohenwulsch
Montag, 05.06.2023 Könnigde
Dienstag, 13.06.2023 Garlipp

Seniorennachmittage

Dienstag, 20.06.2023
14:00 Uhr Berkau in der Winterkirche

Mittwoch, 21.06.2023
14:00 Uhr Poritz im Gemeindehaus

Donnerstag, 29.06.2023
14:00 Uhr Kremkau im Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 27.06.2023
14:30 Uhr Garlipp im Gemeindehaus

Mittwoch, 28.06.2023
14:30 Uhr Dobberkau im Gemeindehaus

Kirchenmusik

Döllnitz
Jeweils Dienstags im Pfarrhaus
Kirchenchor - 19:30 Uhr

Bismark
Jeweils Montags im Pfarrhaus
Kirchenchor - 19:00 Uhr

Jeweils Freitags im Pfarrhaus
Kinderchor (6-10 Jahre) - 15:00 Uhr
Orchester aller Generationen- 16:30 Uhr
Flötenkreis - nach Absprache

Gottesdienste und krichliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2023
10:00 Uhr Bismark Jubelkonfirmation

Sonntag, 11.06.2023
09:00 Uhr Arensberg
10:00 Uhr Bismark

Sonntag, 18.06.2023
10:00 Uhr Bismark
11:00 Uhr Holzhausen
13:00 Uhr Flessau

Sonntag, 25.06.2023
10:00 Uhr Bismark
14:00 Uhr Flessau

Gemeindenachmittage

Dienstag, 13.06.2023
14:00 Uhr Büste Kegelbahn - mit Waldemar Schreiber
Meine Kindheit in der Ukraine

Mittwoch, 14.06.2023
14:00 Uhr Bismark Pfarrhaus - mit Waldemar Schreiber
Meine Kindheit in der Ukraine

Informationen

Freitag, 16.06.2023
17:00 Uhr Bismark Pfarrgarten
Gemütliches Mit-Bring-Picknick zum Feierabend

Samstag, 17.06.2023
15:00 Uhr Bismark Pfarrhaus
Kasperletheater für Kinder

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

Monatsspruch Juni
Gott gebe dir vom **Tau** des Himmels und vom **Fett** der **Erde** und **Korn** und **Wein** die Fülle. (1. Buch Mose 27,28)

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2023 (Trinitatis)
14:00 Uhr Schäplitz
10:00 Uhr Steinfeld

Sonntag, 11.06.2023
Kirchentag in Nürnberg - AbschlussGD im Fernsehen

Donnerstag, 15.06.2023
19:00 Uhr Grassau FilmGD im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 18.06.2023 (2. So. nach Trinitatis)
15:30 Uhr Kläden VolksliederGD

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 14.06.2023
14:00 Uhr Badingen

Freitag, 23.06.2023
14:30 Uhr Steinfeld

Pastors Stammtisch

Freitag, 23.06.2023
19:00 Uhr Kläden

Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden

Aus der Ortschaft Arensberg

Jagdgenossenschaft Arensberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung

Ort: Arensberg, Kulturraum
Datum: 27.06.2023
Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 3 Monate, muss vorliegen)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.06.2022 und Bestätigung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Kassenführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschluss über Entlastung des Vorstandes, Kassenprüfer
9. Wahl Kassenprüfer
10. Bericht des Jagdpächters (Jagdjahre 2022)
11. Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung, Kontodaten sind mitzubringen laut Beschluss 2020

Der Vorstand

Aus der Ortschaft Bismark

1. Mai - ein schöner Reitertag in Bismark

Bei herrlichem Wetter haben wir um 09.30 Uhr auf dem Dressurplatz begonnen - mit Reiterwettbewerb mit Galopp, dann Reiterwettbewerb ohne Galopp. Im Anschluss waren die E-Dressuren dran.
Auf dem Springplatz ging es fast planmäßig um 12:30 mit der Schauquadrille der Freizeitreiter weiter. Das war sehr schön anzusehen.Danach fand das Stilspringen in Klasse E statt, gefolgt vom Minispringen, Führzügelwettbewerb.
Beim Hindernisfahren waren 10 Paare am Start, die einen Parcours absolvieren mussten und der Beifahrer eine Zusatzaufgabe (4 Kleidungsstücke auf eine Wäscheleine aufhängen) meistern musste. Um 16 Uhr begann das Springen in Klasse E.
Hier war es den Teilnehmern freigestellt, diesen Parcours mit oder ohne Kostüm zu springen. Es waren sehr lustige und wunderschöne Kostüme am Start (von Flamingo, über Mario bis hin zum Bienenkostüm).
Den Abschluss bildete das A-Springen mit Stechen.
Es war ein wunderschöner Tag mit viel Sonne und zahlreichen Besuchern. Wir hatten über 110 Nennungen in 10 verschiedenen Prüfungen an diesem Tag.

Die Mitglieder des Reitvereins hatten mit Kaffee, Kuchen, Eis, Gegrilltem und Getränken diesen Tag gut vorbereitet und die großen Zuschauerzahlen versprachen wir uns.
Eine rundum sehr gute Veranstaltung.
Wir möchten uns bei allen Mitwirkenden, Helfern, Sponsoren und Unterstützern für diesen tollen Reitertag bedanken. Ohne euch wäre das nicht möglich - DANKESCHÖN.

Erfolgreicher Flohmarkt in der Kleingartenanlage Völkerfreundschaft Bismark

Der Flohmarkt war gut besucht.16 x Kuchen und Torten waren schnell verkauft. Auch die Bratwurst musste noch nachgekauft werden.
Dank an die Gartenfrauen und Gartenmänner. Es war ein gelungener Tag für die Sparte ...auch wenn mehrere Veranstaltungen in Bismark stattfanden.
Am 24.06.23 ist der nächste Flohmarkt in der Kleingartenanlage. Besucher und Händler sind wieder herzlich willkommen.

Satt ist gut. Saatgut ist besser.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

TuS-Herren mit Schwung und kühlem Kopf zurück in der Spitzengruppe

Für die Herrenmannschaften des TuS Schwarz-Weiß Bismark steht in den jeweiligen Spielklassen die heiße Phase der Saison an. Pünktlich zur „Crunchtime" haben sich auch die Leistungen wieder so eingestellt, dass man sowohl in der Landes- als auch in der Kreisoberliga ein gehöriges Wörtchen um die vorderen Plätze mitspricht.

Auf anderer Ebene ist der Verein – in gewissem Maße – in die Bundesliga aufgestiegen und stellt einen der gefährlichsten Torjäger Deutschlands. Verspäteter Aprilscherz oder Fiebertraum? Die Auflösung folgt im folgenden Artikel…

Für die Schützlinge von Trainerduo Jens Knoblich und Artem Sikulski schien die Chance auf den ganz großen Wurf in der Landesliga Nord bereits vertan, denn in Folge der überraschenden Heimniederlage gegen den abstiegsbedrohten SV Irxleben (2:4) Ende April waren die Topteams vermeintlich enteilt und so konnte man ohne sportlichen Druck in die Highlight-Matches gegen die direkten Konkurrenten um die Sonnenplätze der Meisterschaft gehen. Doch inzwischen zeigt sich, dass mehr als nur eine graue Mittelfeldplatzierung für die Schwarz-Weißen drin ist: Beim ursprünglichen Staffelfavoriten von Union Schönebeck präsentierte sich der TuS kaltschnäuzig und effektiv und trat mit einem 3:2-Erfolg und drei Punkten im Gepäck den Heimweg in die Altmark an. In der Woche darauf wurde mit dem SV Union Heyrothsberge der nächste Herausforderer abgewatscht und mit 1:0 bezwungen und plötzlich stehen unsere TuS-Kicker auf einem souveränen Bronzerang der Landesliga und haben die Partien gegen die noch besser positionierten Teams aus Ottersleben und Warnau noch vor sich. In den finalen Wochen der Saison 2022/23 besitzt man nun also die Gelegenheit eine tolle Saison noch zu veredeln.

Auch die II. Männermannschaft ist wieder voll auf Kurs und baute zuletzt seine Serie auf fünf Siege in Folge aus, ehe man sich gegen das Spitzenteam vom SV Blau-Weiß Gladigau mit einem 2:2-Unentschieden zufrieden stellen musste.

Diese Erfolgswelle wurde nur kurz durch den Nichtantritt beim SV Blau-Gelb Goldbeck verlassen, denn aufgrund einer wahnsinnig langen Kranken- und Verletztenliste musste man die Punkte ohne sportlichen vergleich abgeben. Dass diese Mannschaft riesiges Potenzial besitzt, untermauerte das Team von Eric Bartsch und Michael Metzger dann erneut im Duell mit dem direkten Kontrahenten aus Uenglingen (2:2), sodass man mit breiter Brust in das Saisonfinale gehen kann. Hier geht es für die TuS-Zweite durch den Zwischensprint in der Rückrunde nun sogar um die Plätze unter den Top 5 der Kreisoberliga.

Bleibt noch die ungeklärte Frage rund um den Bundesliga-Aufstieg: Dabei geht es um unseren Winter-Neuzugang Stanislav Filatov, der eigentlich in der Hallensport-Variante Futsal „zuhause" ist und mit seinem Berliner Verein im entscheidenden Spiel der Aufstiegsrelegation zur Bundesliga erfolgreich war. Der ukrainische Torjäger, der ebenfalls infolge der Kriegsgeschehnisse den Weg in die Altmark gefunden hat, erzielte nicht nur 39 Treffer in der regulären Saison und wurde damit Vize-Torschützenkönig der Regionalliga, sondern netzte auch im Finalspiel zum zwischenzeitlichen 2:0 für seinen Futsal-Club Liria Berlin. Mit dem Aufstieg in der Tasche spielt es sich auf dem grünen Rasen für den TuS sicher noch ein Stück befreiter auf.

Auch an der Pfeife hat der TuS einen ambitionierten jungen Sportbegeisterten, der unsere Vereinsfarben inzwischen in der Oberliga vertritt: Schiedsrichter Paul Lemme leitete im April als einer der beiden Assistenten von Max Goroncy das Match der NOFV-Oberliga Nord zwischen dem SC Staaken 1919 Berlin und der U23 des FC Hansa Rostock.

Wir sind stolz und wünschen unserem Schiedsrichter und Nachwuchstrainer auf diesem Wege weiterhin viel Erfolg und allzeit einen kühlen Kopf in kniffligen Situationen!

Die TuS-Spiele im kommenden Monat:

Landesliga-Mannschaft:

Sonntag, 04.06.2023
15:00 Uhr Magdeburger SV Börde **(Waldstadion)**

Samstag, 10.06.2023
15:00 Uhr SSV Havelwinkel Warnau (Auswärts)

Kreisoberliga-Mannschaft:

Samstag, 03.06.2023
15:00 Uhr SV Eintracht Lüderitz (Auswärts)

Samstag, 10.06.2023
15:00 Uhr SV Preußen Dobberkau **(Waldstadion)**

Fotos: Ralf Motejat

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Freund und Mitstreiter

Klaus-Günther Kühn

der am 23.04.2023 im Alter von 71 Jahren
unerwartet verstorben ist.
Klaus war ein Freund der Oldtimer
sowie Mitbegründer
der Bismarker Oldtimerfreunde,
der stets zuverlässig und hilfsbereit war.

Wir werden Ihm immer
ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau
und allen Angehörigen.

Deine Oldtimerfreunde
Siegfried Bölter und Frank Piotrowski

Aus der Ortschaft Döllnitz

Maifeuer in Döllnitz

Traditionell wurde der Mai mit einem kleinen Maifeuer am 30.04. in der Ortschaft Döllnitz eingeläutet.
Einwohner und Kameraden der Döllnitzer Feuerwehr kamen am Feuer zusammen. Es wurde gegrillt und am Abend, als es immer frischer wurde, sammelten sich alle rund um das Lagerfeuer, um sich zu wärmen und in gemütlicher Runde den schönen Abend ausklingen zu lassen.

ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT

Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Telefon: 030.311 777-702 oder im Internet: wwf.de/paten

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung
jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps

VOLKSBUND

Aus der Ortschaft Garlipp

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Garlipp

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Garlipp werden herzlich zur Jahresversammlung 2023 am 23.Juni um 18 Uhr in die Feuerwehr Garlipp eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2022... und Bestätigung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Kassenbericht/Ergebnis der Kassenprüfung
7. Beschluss zur Festlegung des Nettopachtbetrages
8. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Pacht
9. Bericht der Jäger

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Aus der Ortschaft Hohenwulsch

Natur- und Heimatverein Bismark/Kläden - erst Vorbereitung, dann Saisoneröffnung

Das Wetter meinte es gut und die Stimmung war gut bei den 12 Vereinsmitgliedern des Natur- und Heimatvereins, die sich zu einem erfolgreichen Arbeitseinsatz am Naturlehrweg trafen. „Wir sind gut vorbereitet auf den Saisonstart" stellte man nach getaner Arbeit übereinstimmend bei der Lagebesprechung fest, als sowohl auf den Freiflächen, wie im Infozentrum, Bienenhaus und Waldstudio alles blitze und blinkte - und der neue Wegweiser stand auch.

Erfolgreiche Saisoneröffnung durch den Natur- und Heimatverein - bei schönem Wetter mit vielen Gästen und besonderen Aktivitäten

Nachdem Vereinsvorsitzende Roswitha Schmalenberg die zahlreich erschienenen Vereins-mitglieder und Gäste begrüßte hatte, zu denen die stellvertretende Bürgermeisterin Sylvia Schwiertz, der Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank Uli Jelinski, Förster Bodo Storch, Peter Kramer vom Jugendwaldheim Arendsee und die Familie Draheim aus Querstedt und Bismark sowie Detlef Braune, Geschäftsführer des Landschaftspflege-Verbandes, und Vera Völzke und Ulrike Wittig vom „Alten Schafstall" Kläden gehörten und die Kita Hohenwulsch ihr herzerwärmendes Frühlingsprogramm mit dem Flaschentanz als Höhepunkt dargeboten hatte, war es Zeit für die Jagdsignale von Bodo Bretschneider und Rüdiger Schmidt. Spontan gesellte sich Hubertus von Rundstedt zu ihnen und so wurde aus dem Duo ganz schnell ein Trio.

Sie gaben auch das Signal zur Enthüllung des neuen großen Wegweisers, der gemeinsam von Roswitha Schmalenberg, Vorstandsmitglied Verena Schlüsselburg und Sven Meiburg, Projektbegleiter der Umwelt Landschaftssanierung Beetzendorf, in deren Holzwerkstatt das Prachtstück entstanden war, enthüllt wurde.

Verena Schlüsselburg ging bei der Gelegenheit darauf ein, dass der Gedanke für dieses Hinweisschild schon länger im Vorstand bestand, aber bisher die richtig zündende Idee dafür fehlte, die nun gemeinsam mit der ULS Beetzendorf entwickelt wurde. Dafür sprach sie allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön aus.

Von lnr Hubertus von Rundstedt, Bodo Bretschneider, Rüdiger Schmidt

Und dann ging die Gästeschar weiter in Richtung Baummuseum - zur Enthüllung der Gedenktafel für Werner Draheim, Gründungsmitglied des Vereins und „Vater des Baum - Museums". Er hatte in jedem Jahr auch die Pflege des Baummuseums vorgenommen. Diese übernahmen nun in zwei Arbeitseinsätzen seine beiden Söhne und sein Enkel. Dafür gab es viel Lob und Anerkennung.

Gemeinsam mit Ehefrau Annemarie Draheim nahm Roswitha Schmalenberg den feierlichen Akt der Enthüllung vor.

Vlnr Roswitha Schmalenberg, Verena Schlüsselburg, Sven Meiburg

Und dann gab es noch etwas Neues zur Saisoneröffnung am 19. April: Die neuen grünen Vereinswesten, gesponsert von der Raiffeisenbank

Die Vereinsmitglieder vlnr Achim Mörke, Rüdiger Schmidt, Reiner Grebe und Dirk Fähse präsentieren die zwei Varianten der neuen Westen.

Der Vorstandsvorsitzende Uli Jelinski fand lobende Worte für die Mitglieder des Natur- und Heimatvereins und freute sich, dass der Verein seiner Einladung folgt zum Mitgliederfest der Bank, welches am 2. Juni in Könnigde auf dem Treffenfeld- Gelände stattfindet.

Verena Schlüsselburg

Aus der Ortschaft Holzhausen

Herzliche Einladung zum Dorffest für die Einwohner in Holzhausen

Das Dorffest findet am Sonnabend, dem 10.06.2023 ab 11:00 Uhr statt.

Der Ortschaftsrat

Aus der Ortschaft Könnigde

Aktivitäten und Veranstaltungen des Könnigder Heimatvereins 2023

Auf der Vereinsversammlung im Februar besprachen und bestätigten die Vereinsmitglieder unsere Veranstaltungen für 2023, dem Jahr des 25jährigen Vereinsjubiläums.
Im April wurden drei Arbeitseinsätze durchgeführt, um das Vereinsgelände für das Jahr zu ertüchtigen und herzurichten und eine neue überdachte Ausstellungsfläche zu schaffen. Darin sollen Schmiedewerkzeuge und alte Handwerkzeuge ausgestellt werden. Die Arbeiten dazu wurden in Eigenleistung der Vereinsmitglieder realisiert. Jetzt werden die vorhandenen Werkzeuge vorbereitet. Wir sind immer noch auf der Suche nach einem Schmiedeamboss, einer Esse und dazugehörenden Teilen für eine Schmiede.
Bei anderen Arbeitseinsätzen wurden etliche Raummeter Eichen und Buchenholz zu Feuerholz verarbeitet um getrocknet unser „Schwein am Spieß" und unseren Backofen zu beheizen.

Der erste öffentliche Termin in diesem Jahr fand am Sonnabend, d. 22. April statt.
Der „Altmärkische Verein für Vaterländische Geschichte zu Salzwedel e.V. " traf sich in unserer Treffenfeld-Scheune um mit verschiedenen Vorträgen seine Frühjahrstagung durchzuführen. Herr Henning Krüger referierte zum Thema „Kalbe im 30jährigen Krieg" und Dominik Petzold hielt einen Vortrag zu neuen archäologischen Untersuchungen beim Bau der A14 von Lüderitz nach Uenglingen.
Nach einem Mittagessen mit „Altmärkischer Hochzeitssuppe und Frikassee" wurde durch unseren Vereinsvorsitzenden an die Geschichte unseres Namensgebers, des brandenburgischen Reitergenerals Joachim Hennigs von Treffenfeld, erinnert. Im Anschluss besuchten die Geschichtsinteressierten die Könnigder Kirche und die Gruft der Familie „von Treffenfeld". Zur besten Kaffeezeit wurden die Teilnehmer noch mit frischem Hefekuchen aus dem Holzbackofen von den Back- und Kochfrauen des Vereins verwöhnt.
Danach gab es noch eine Führung durch das 2022 eingerichtete Traditionszimmer.
Auch durch den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. wird unser Verein in diesem Jahr unterstützt. 42 Sachsen-Anhalter Kultur- und Heimatvereine erhalten eine Sonderförderung durch den „SonderFonds MikroKultur". Eine Jury wählte von den 276 eingegangenen Anträgen auch unseren Antrag zum Thema:
„Wir sind da - Stärkung und Sicherstellung der Vereinsarbeit nach der Pandemie" für eine Förderung aus.
Unser Verein geht wieder verstärkt in die Öffentlichkeit und wir werden unsere Vereinsarbeit weiterentwickeln und krisensicherer gestalten können.

Weitere anstehende Termine für dieses Jahr sind:

- **Am 1. / 2. Juli** Teilnahme des Vereins am „20. Altmärkischen Heimatfest" in Bismark Schon 1995 beim 5. Altmärkischen Heimatfest in Bismark ließen wir als Festbeitrag den alten Treffenfeld aus seiner Gruft steigen und nahmen am Festumzug teil, anschließend gab es ein großes Festgelage auf dem Hof der Gaststätte „Zum Ausspann".

Augenscheinlich hat es so gut gefallen, dass der Landkreis nachfragte ob wir diesen tollen Auftritt nicht auch beim 2. Sachsen-Anhalt Tag Stendal wiederholen könnten. Wir sagten zu und ritten mit Mann u. Ross und Wagen 1997 in Stendal ein.

Bei jedem der folgenden Sachsen-Anhalt-Tage war unser Verein präsent. Wird es auch 2024 in Stendal klappen?

- **Am Sonntag, dem 13. August** der schon traditionelle Blasmusiknachmittag mit den „Osterburger Blasmusikanten"
- **Am Sonntag, dem 17. September** das Erntedankfest

Diamantene Hochzeit in Könnigde

Ihr 60jähriges Ehejubiläum feierten am 26. April 2023 Willi und Margot Krüger. Viele Freunde und Bekannte gratulierten dem Paar an ihrem Ehrentag. Vor 60 Jahren gaben sich die Beiden das Ja-Wort auf dem Standesamt in Berkau und im Anschluss wurden sie in der Garlipper Kirche vom dortigen Pastor getraut.
Die Fahrt dahin wurde, wie der Bräutigam erzählte, auf dem „Berliner Bär", Willis Motorroller, mit Margot auf dem Sozius, zurückgelegt. Mit dem ging es nach der Trauung dann weiter nach Stendal um Willis Vater im dortigen Krankenhaus zu besuchen.
Als Beide wieder in Könnigde, in der Dorfstraße Nr. 6, ankamen, wurden sie von ihren Freunden und Nachbarn mit einer kleinen Feier überrascht.
Wir wünschen ihnen noch etliche gemeinsame Jahre im Kreis ihrer Familie.

140 Jahre -

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
sehr geehrte Frau Innenministerin,
sehr geehrter Herr Stoll,
sehr geehrte Damen und Herren,

140 Jahre freiwillig im Dienst der Allgemeinheit.

Es ist für mich eine besondere Ehre und Freude zu diesem Jubiläum ein Grußwort an euch richten zu dürfen.

Wobei ich das Wort „Grußwort" für zu wenig angebracht halte. Es sollten Wort des Dankes und der Anerkennung sein.

Bevor ich zu dem eigentlichen Grußwort komme, möchte ich Ihnen etwas vortragen, was ich in Vorbereitung der heutigen Festveranstaltung gefunden habe.

Worte eines Feuerwehrmannes, welche alles zum Ausdruck bringen.
„Gott zur Ehr, dem nächsten zu Wehr" - So lautet der Leitspruch der Feuerwehren. Doch was bedeutet dieser Spruch „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr"?

Dieser Wahlspruch ist für die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr, für euch, eine Verpflichtung.

Die Verpflichtung des Nächsten Leib und Leben, Haus und Hof, Hab und Gut selbst unter Einsatz des eigenen Lebens - vor vernichtenden Elementen zu schützen.

Dabei gibt es 4 Aufgaben, welche ihr zu erfüllen habt:

Retten, Löschen, Bergen, Schützen

Und diese Aufgaben erfüllt ihr seit 140 Jahren hier in Bismark, nach bestem Wissen und Gewissen mit Leib und Seele. ABER - immer freiwillig.

- Freiwillige Feuerwehr Bismark

Ja, die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden ist freiwillig. Leider vergessen dies viele Menschen. Ebenfalls wird oft nicht bedacht, dass eine freiwillige Kameradin und ein freiwilliger Kamerad dazu einen richtigen Job, Familie und andere Hobbys haben.

Dessen ungeachtet seid ihr an 365 Tagen 24-7 einsatzbereit und für uns alle da.

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass es mal schlechte und gute Zeiten gab. Ein Tief und ein Hoch. Es gab die Momente, wo sich der Eine, die Eine fragten - wofür?

Was tue ich hier? Warum? Der Gedanke kommt auf, wenn heute der Pieper/ die Sirene geht - NEIN ich fahre nicht los. Ich bleibe bei meiner Familie, lese meinen Kindern vor, mache meinen Job, füttere die Tiere, schaue fern.

DOCH dann - DANN sind sie alle da - weil es da diesen Wahlspruch gibt:

„Gott zur Ehr, dem nächsten zu Wehr".

Dieser Spruch, welcher sich in das Herz und den Verstand einer jeden freiwilligen Kameradin und eines jeden freiwilligen Kameraden eingebrannt hat.

Dafür danke ich euch, ebenfalls im Namen der Bevölkerung, **von ganzem Herzen.**

Ich habe für heute und die Zukunft eine Bitte: wenn ihr eure Aufgaben - Retten, Löschen, Bergen, Schützen - erfüllt, dann passt auf euch auf.

Die Bevölkerung, insbesondere eure Lieben, und ich sowieso, brauchen euch, 24-7 an 365 Tagen - für die nächsten 140 Jahre.

Auf Euch ein dreifaches „Gut Wehr".
Es ist üblich, dass die Bürgermeisterin zum Jubiläum ein Geschenk mitbringt.

Wollte ich sehr gerne - und ich kann sagen, weder der Stadtrat noch ich sind diesmal schuld.

Lieferschwierigkeiten / Verzug bei Fertigung, heißen die Zauberworte.

- Löschgruppenfahrzeug 20 für die OFW Bismark
- Bekanntmachung europaweite Ausschreibung am: 4. August 2021
- Zuschlag erteilt am: 8. Oktober 2021 (Fa. Rosenbauer)
- **Auftragswert: 446.000 Euro - Erwerb ohne Förderung**
- Ursprünglicher Liefertermin: März 2023
- geplante Indienststellung pünktlich zum 140. Jubiläum
- Verzug bei Fertigung, Lieferung 2. Halbjahr 2023
- Abstimmungstermin mit Rosenbauer im Mai

Bis zur Lieferung und Indienststellung habe ich eine kleine Leihgabe.

Werner Behrends …

… geboren am 14. März 1933, ein Könnigder Urgestein, feierte seinen 90zigsten Geburtstag.

In den fünfziger Jahren trat er in die Wehr ein und war jahrelang ein aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Könnigde. Deshalb ließen es sich die Kameraden der Könnigder Wehr nicht nehmen und gratulierten ihrem „Alten Kameraden" zu seinem Ehrentag. Mit dem Tanklöschfahrzeug wurde das Hausdach des Jubilars nass gespritzt. Nach einem dreifachen „Gut Wehr" lud der Jubilar die Kameraden im Anschluss noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Aus der Ortschaft Meßdorf

Medienerklärung zu den 25. Internationalen Meßdorfer Musikfesttagen

Unsere internationale Konzertreihe im Herzen der Altmark begeht in diesem Jahr ihr silbernes Jubiläum!

Im Zeitraum vom 12. August bis 30. September 2023 laden wir zu insgesamt sieben Konzerten ein, dazu haben wir Musiker aus sieben europäischen Ländern zu uns eingeladen. Wir ergänzen unsere Konzertreihe mit zwei Konzerten aus besonderen Anlässen, zum Volkstrauertag und für die Adventszeit.

In guter Tradition stellen wir die Meßdorfer Musikfesttage, wie auch in vorangegangenen Jahren, unter ein Leitmotiv. In diesem Jahr lautet es:

„Du holde Kunst, ich danke dir" – Worte aus einer Dichtung von Franz von Schober, vertont von Franz Schubert. Diesem Leitmotiv werden wir in allen Konzerten begegnen.

Dem diesjährigen Jubiläum geschuldet, begehen wir die Eröffnung am 12. August mit einem Festempfang auf dem Dorfsaal, verbunden mit einer Ausstellung über die Entwicklung unserer Musikfesttage. Das Eröffnungskonzert werden an diesem Tage das Duo David Orlowsky und David Bergmüller unter dem Titel „Alter Ego" gestalten.

Die Finanzierung der Jubiläumssaison war nur durch die Hilfe der Kreissparkasse, beider altmärkischer Landkreise, der Einheitsgemeinde, der Ortschaft und durch private Sponsoren möglich. Auch dafür danken wir.

Die vollständige Programmübersicht entnehmen Sie bitte dem Programmheft und ab 15. Mai dem Internet.

Erstmals werden die Konzerte in diesem Jahr durch das wiederhergestellte Festgeläut eröffnet und beschlossen, in diesem Zusammenhang ist der Förderung durch das Leaderprogramm ausdrücklich zu danken!

Musikliebhaber können vor den Konzertbesuchen im „Café Melange" Einkehr nehmen und sich bei Kaffee und Kuchen stärken, oder ein Jubiläumströpfchen genießen, eine spezielle Sektkreation für die 25. Musikfesttage bei uns in Meßdorf.

Die Vorverkaufskasse ist ab 20. Juni täglich von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr telefonisch unter: 039083 – 304 zu erreichen, die Platzierung erfolgt in der Reihe der Anmeldung, dienstags ist der Vorverkauf auch zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr möglich. Eine Generalkarte für alle 9 Konzerte kostet 140 Euro.

Uwe Lenz
Ortsbürgermeister

Norbert Lazay
Pfarrer

Aus der Ortschaft Schernikau

In der Kita „Regenbogenland" in Schernikau ist immer was los

Auch hier ist bald ein Kindergarten-Jahr vorbei. Nach vielen Corona-Regeln kehrte nun langsam wieder Normalität in unseren Tagesablauf ein und die ein oder andere Aktion konnte mit den Kindern unternommen und durchgeführt werden.

Im letzten Jahr starteten wir im November mit dem traditionellen Martinsumzug. Dieser war ein Höhepunkt in der Gemeinde und der Kita. Die Kinder der Einrichtung führten dazu ein Stabpuppentheater in der Kirche zu Schernikau auf. Danach ging es in die Kita, wo Groß und Klein den Abend gemütlich bei Bockwurst und Kinderpunsch ausklingen ließen. So konnten die Anwesenden diesen Tag nutzen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Zeit miteinander zu verbringen.

Auch der Weihnachtsmann durfte nun wieder zu uns in die Einrichtung kommen und brachte allen Kindern viele Geschenke.

Ein Besuch im Theater der Altmark war nun wieder möglich. So durften sich die Vorschulkinder das Stück „Die Bremer Stadtmusikanten" in Stendal anschauen. Hierzu haben uns die Eltern natürlich bei der Hin und Rückfahrt unterstützt.

Im neuen Jahr 2023 starteten wir mit einem fantastischen Faschingsfest, bei dem alle Kinder mit kreativen und einzigartigen Kostümen zu uns in die Einrichtung kamen.

Auch der Osterhase kam in diesem Jahr sogar persönlich vorbei. So eröffnete er die Ostereiersuche. Aber er hat nicht nur Ostereier versteckt. Kleine Spiele für drinnen und draußen wurden auch von allen Kindern gefunden. Zum Dank für die vielen kleinen Geschenke wurde für den Osterhasen gesungen und auch kleine Gedichte aufgesagt. Mit der Unterstützung von vielen Eltern wurden für alle Kinder ein gesundes und üppiges Frühstück vorbereitet und auch frisch zubereitet.

Von allen Erzieherinnen ein großes Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung.

In diesem Jahr beschäftigen wir uns mit dem Thema „Tiere". Wir finden gemeinsam heraus, welche verschiedenen Tierarten in den verschiedensten Ländern wohnen und wie diese Tiere ihren Lebensraum gestalten. Dazu werden viele eigene Erfahrungen und das Wissen der Kinder mit einbezogen und wir besprechen, hören, malen, basteln, lesen und singen zu diesen Themen. Viele Bücher werden auch von zu Hause mitgebracht. Zum Jahresabschluss wird uns am 10. Juli das Waldmobil des Landeszentrums besuchen. Dann haben die Kinder auch die Möglichkeit, die heimischen Tiere als Präparate anzuschauen, diese zu befühlen und deren Aussehen einmal ganz nah zu sehen. Gleichzeitig erfahren sie auch durch geschultes Fachpersonal, wie und wo die Tiere leben und welchen Lebensraum sie benötigen um gesund zu bleiben.
Um den Erhalt der Vogelarten zu unterstützen, haben unsere Vorschulkinder mit Herrn Metzner (Bundesfreiwilligendienst), Brutkästen zusammengebaut und diese bemalt. Ein toller Platz wurde für die Brutkästen auch in unserem nahegelegenen Wald gefunden. Vielen Dank an die Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH, die uns die Vorgelbrutkästen zur Verfügung gestellt hat.
Im April fuhren die Vorschulkinder mit ihrer Erzieherin und Herrn Buguflawski zur Polizeistation nach Stendal. Hier war es den Kindern möglich, in die Funkzentrale zu schauen und zu sehen, wo kommen denn die Anrufe an. Interessant waren natürlich auch die Verwahrzellen, das Polizeiauto, die Handschellen und die kugelsichere Weste, die sich alle Kinder ganz genau anschauen, betrachten und selbst probieren durften. Aber die Polizei nahm sich auch Zeit für unsere Vorschulkinder und ging mit ihnen in die Stadt. Dabei wurde die Verkehrserziehung aufgefrischt. So wurde von 2 Polizisten erklärt, wie die Straßen richtig überquert werden, welches Verhalten an einer Ampel oder einem Zebrastreifen richtig ist und danach wurde auch alles praktisch ausgeführt. Ein kleiner Streifzug durch die Straßen von Stendal festigte bei allen die Regeln.
Unsere Kita bekam auch in diesem Jahr einen hohen Scheck von der Kalenderspende der Sparkasse. Nun können wir uns unseren Wunsch - ein neues Stiefelregal - erfüllen. Nach der Übergabe des Schecks konnten sich Lea, Paul und Mila bei Spiel und Spaß vergnügen.
Am 01. Mai findet in Schernikau immer ein Bolzturnier auf dem Sportplatz statt. Zum zweiten Mal durfte unsere Kita mit einem Kuchenbasar diese Veranstaltung unterstützen. In diesem Jahr gab es zum ersten Mal eine Kita - Fußballmannschaft die sich „Regenbogen" nannte. Ein großes Dankeschön für die Teilnahme und auch an alle fleißigen Kuchenbäcker.
Ende Mai haben wir zu einem zweiten Elternkaffee eingeladen. Mit einem kleinen Programm der Kinder werden alle Eltern in der Kita begrüßt. Danach haben alle Eltern, Erzieherinnen und Kinder Zeit sich miteinander Auszutauschen, zu erzählen, die Zeit gemeinsam zu genießen oder einfach nur miteinander zu Spielen.
Jeder bringt zu diesem Fest etwas mit und somit wird ganz einfach ein Büfett zusammengestellt.
Auch zum diesjährigen Kindertag werden wir in diesem Jahr mit dem Bus verreisen. Die Fahrt geht nach Salzwedel zum Märchenpark. Hierbei wollen uns viele Eltern unterstützen und werden uns bei dieser Fahrt begleiten. Wir hoffen auf einen schönen sonnigen Tag im Märchenpark.
Nach 3 Jahren Pause wird nun in diesem Jahr wieder ein Sommerfest in unserer Kindertagesstätte stattfinden. Dieses wird unter unserem Jahres - Motto „Tiere" am 24. Juni 2023 stattfinden. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
Ein großes Dankeschön richten wir an Herrn Borkenhagen und Herrn Kollster. Diese beiden Papa´s haben uns für unsere Einrichtung ein neues Hochbeet konstruiert und dieses dann auch auf unserem Spielplatz aufgebaut und befüllt. Gemeinsam mit den Kindern wurden bereits Gurken, Kohlrabi und Möhren in dem Hochbeet angesät.
Um uns bei den Vorschulkindern zu verabschieden, feiern wir am 07. Juli unser Schultütenfest. An diesem Tag werden die Eltern der „Vorschulkinder" in unsere Kita eingeladen und dürfen sich an einem kleinen Programm der Kinder erfreuen.
Für jede Unterstützung der Eltern und der Einwohner aus Schernikau möchten wir uns herzlich bedanken. Wir freuen uns auf die kommenden Feste.

Aus der Ortschaft Schorstedt

19. Schorstedter Tischtennisturnier 2023

Termin:

Erwachsene, Jugend und Schüler

Samstag, 10. Juni 2023 um 9:00 Uhr

Ort:

Lagerhalle Landwirt Holger Mai in Schorstedt

Modus:

Gruppenspiele mit ca. 6 Teilnehmern, anschließend KO-System der Gruppenbesten.

Startberechtigung:

Startberechtigt bei den Erwachsenen sind alle bis zu einem QTTR Wert per 11.02.2023 von 1500 Punkten.
Anmeldungen sind vor Ort möglich

Anmeldungen unter: d.guenther177@freenet.de oder
0176/57680999 David Günther

Preise: Pokale und Urkunden

Neues aus dem Kommunikations- und Kreativzentrum "Alter Schafstall"- Kläden

Kreatives aus dem „Alten Schafstall“ Kläden

Malkurs mit Martina
Zum Workshop „Aquarellmalerei“ lud die Hobbymalerin Martina Reimann und der Media-Kulturkreis Kläden am 21.04.023 in den „Alten Schafstal“ ein. Die Resonanz war großartig und der Kurs gut besucht.

Alle Teilnehmer konnten am Ende der Veranstaltung ihr „Meisterwerk“ mit nach Hause nehmen.

Bastelnachmittag für Kinder am 19.04.2023
Einen bezaubernden „Graskopf“ fertigten die Kinder am Bastelnachmittag an. Alle waren emsig dabei und hatten ihre große Freude am Gestalten. „Man muss den Kopf zu Hause mit Wasser gut begießen, dann sprießen nach ein paar Tagen auch die Grashaare“, erklärte Ulrike Wittig den Kindern.

Kreativabend am 28.04.2023 im „Alten Schafstall“ in Kläden Schmuck -und Dekoherstellung aus Epoxidharz
Rund 20 Interessenten stellten aus Epoxidharz schöne Schmuckanhänger und kreative Dekoelemente her.

Bastelnachmittag für Kinder am 10.05.2023
Viel Freude hatten die Kinder beim Gestalten zum „Muttertag“. Angefertigt wurden schöne Bilderrahmen und bunte Blumensträuße aus Papier.

Der Media-Kulturkreis Kläden e.V. lädt ein

Bastelkurse für Kinder im „Alten Schafstall“ in Kläden

Mittwoch. 31. Mai 2023 - 16.00 Uhr –
Wir basteln ein Kaleidoskop

Mittwoch 14. Juni 2023 – 16.00 Uhr –
Kinderbastelnachmittag

Mittwoch, 28. Juni 2023 – 16.00 Uhr -
Kinderbastelnachmittag

.....dann legen wir eine kreative Pause ein
bis 30. August 2023

Frühlingsfest im „Alten Schafstall“ in Kläden

Blasmusik im „Alten Schafstall in Kläden - die Stendaler Rolandmusikanten spielten auf zum Frühlingsfest des Media-Kulturkreises am Samstag, 29.04.2023.
Vorher gab es traditionell Kaffee und Kuchen für die Besucher.
Die Musiker spielten einen Reigen von bekannten Melodien, auch von dem bekannten Bismarker Komponisten Wilhelm Lüdecke. Ohne Zugabe ließen die Besucher die Musiker nicht gehen und spendeten reichlich Beifall.

Berliner Kabarett im „Alten Schafstall“

Henning Ruwe und Martin Valenske präsentierten am Samstag, 13.05.2023, im „Alten Schafstall“ in Kläden ihr Programm „Unfreiwillig Komisch - Kabarett zum Wegschmeißen“
Mit politischem Wortwitz und Humor überzeugten die beiden Berliner Kabarettisten das Publikum, dass die Vorträge mit viel Beifall honorierte.

Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten.

Helfen Sie mit
www.herzstiftung.de/spenden

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Amtlicher Teil

Aus dem Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bismark am 26.04.2023 sind folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst worden:

Berufung und Vereidigung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schorstedt
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden André Kersten zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schorstedt zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 27.04.2023 - 26.04.2029.

Berufung und Vereidigung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dobberkau
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden Rüdiger Plönnigs zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dobberkau zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 27.04.2023 bis 26.04.2025.

Haushaltssatzung der Stadt Bismark (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023
Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung - beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Benennung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark
Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) i.V.m. dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vom 12.10.2004 - in der derzeit geltenden Fassung -und auf Vorschlag der Fraktion (CDU/WGB) - beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) als Stellvertreter der Vertreter der Stadt Bismark (Altmark) in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark - Herrn Dirk Fähse (CDU/WGB) zu entsenden.

Benennung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gardelegen
Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) i.V.m. dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Verbandssatzung des Wasserverbandes Gardelegen vom 28.01.2011 in der derzeit geltenden Fassung und auf Vorschlag der Fraktion (CDU/WGB) - beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) als Stellvertreter der Vertreter der Stadt Bismark (Altmark) in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gardelegen Herrn Dirk Fähse (CDU/WGB) zu entsenden.

Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl 2023 in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf der Grundlage § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung sowie § 39 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung:
Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters (Hauptverwaltungsbeamter i.S. Abschnitt 2 KVG LSA) wird auf den 26. Tag vor der Wahl - Dienstag, den 12.09.2023 - 18.00 Uhr festgelegt.

Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) 2023

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung sowie § 39 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (Hauptverwaltungsbeamte i.S. von Abschnitt 2 KVG LSA) in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vorzunehmen.

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschloss die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Auf Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 6 und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der aktuellen Fassung, beschließt der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) die folgenden, 1. Änderungen der Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vom 29.03.2022:

Der Punkt I. Freibad „Kolk" und Waldschwimmbad Dobberkau/ Möllenbeck erhält folgende Ergänzung und Änderung:

1. Überschrift -	Ergänzung des Wortes „Tageskarte"
2. Punkt 1 -	Ergänzung des Tarifes „Abendkarte ab 17 Uhr - 2,00 €" für Erwachsene
3. Punkt 2 -	Ergänzung des Tarifes „Abendkarte ab 17 Uhr - 1,00 €" für Kinder
4.	Ersatzlose Streichung des Satzes: - abgelehnt -

„Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (keine Tageskarte)".

Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Freibad „Kolk" in Bismark und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) erhebt für die Leistungen in den Freibädern die in dieser Entgeltordnung enthaltenen Entgelte.

I. Freibad „Kolk" und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Eintrittspreise:

- Eintrittskarte Erwachsene (ab 16 Jahre): 3,00 €
- Abendkarte ab 17 Uhr: 2,00 €
- Eintrittskarte Kinder (ab 3 Jahre): 1,50 €
- Abendkarte ab 17 Uhr: 1,00 €
- Zehnerkarte für Erwachsene: 24,00 €
- Zehnerkarte für Kinder: 12,00 €
- Hortkinder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) im Rahmen der Hortbetreuung: 0,50 €
- Für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist der **Eintritt frei.**
- Für Schüler der Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) während des Unterrichts ist der **Eintritt frei.**

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (keine Tageskarte).
Die Zehnerkarten für Erwachsene und Kinder sind bei Nichtausnutzung in das Folgejahr übertragbar.

Nutzung an Werktagen außerhalb der Öffnungszeiten

nur nach vorheriger Anmeldung
vormittags 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

- Gruppen bis 20 Personen pauschal 35,00 €

Gruppen ab 21 Personen entsprechend der Personenzahl gem. der Festlegung für die Eintrittskarte

II. Entgelte für besondere Angebote im Freibad „Kolk" in Bismark

- Ausleihe von Beschäftigungsmaterial (Bälle, Schläger etc.) 0,30 € je halbe Stunde

Entgelte für Stellplatz im Freibad „Kolk" in Bismark:

- pro Stellplatz für Reise- und Wohnmobile je angefangene 24 Stunden 15,00 €
- Strom - pro 2 Std. Entnahme 1,00 €
- Wasser - pro 8 Min. Entnahme 1,00 €

Das Entgelt für den Stellplatz berechtigt zur Nutzung des Freibades während der Öffnungszeit.

III. Entgelte für besondere Angebote im Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck:

Schwimmkurs „Seepferdchen"
(nur nach Anmeldung bei der Wasserwacht)
Dauer von 7 Tagen, vormittags
Alter unbegrenzt; inkl. Abzeichen und Urkunde 70,00 €

Abnahme von Schwimmstufen
(nur Prüfung, ohne Schwimmkurs, inkl. Urkunde bzw. Schwimmpass und Abzeichen)

- Seepferdchen 7,00 €
- Bronze 9,00 €
- Silber 12,00 €
- Gold 15,00 €

Die Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bismark (Altmark), d. 26.04.2023

A. Schwarz

A. Schwarz
Bürgermeisterin

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschloss in seiner Sitzung am 26.04.2023 die folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark):

Anlage Entgelttarife

			Entgelte		Betriebskosten	
Lfd. Nr.		Ortsteil/Nutzungsobjekt	Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.-31.08.)	Winter (01.09.-30.04.)
Bismark						
1		Raum im Bürgerhaus Bismark				
	1.1	Nutzung je Stunde	5,50 €	9,25 €	0,50 €	1,50 €
	1.2	Eheschließungen	55,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €
2		Dorfgemeinschaftshaus Poritz				
	2.1	Privatpersonen	110,00 €	183,25 €	10,00 €	20,00 €
	2.2	Kurzveranstaltungen bis fünf Stunden	60,50 €	100,75 €	10,00 €	20,00 €
3		Arensberg				
	3.1	2 kleine Räume	66,00 €	110,00 €	5,00 €	15,00 €
	3.2	großer Raum	66,00 €	110,00 €	5,00 €	15,00 €
	3.3	alle Räume	110,00 €	183,25 €	10,00 €	20,00 €
4		Bismark Vereinsraum Waldstadion	101,25 €	168,75 €	15,00 €	30,00 €
5		Bismark Schulungsraum FFW	104,50 €	174,25 €	15,00 €	30,00 €
6		Mehrzweckhalle - Nutzung je Stunde				
	6.1	ein Spielfeld (max 330,00 € pro Tag)	55,00 €	55,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.2	beide Spielfelder (max 660,00 € pro Tag)	110,00 €	110,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.3	Aula (max. 220,00 € pro Tag)	44,00 €	44,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.4	Kraftsportraum/Therapieraum	22,00 €	22,00 €	1,00 €	2,00 €
	6.5	gesamtes Objekt (max. 1100 € pro Tag)	165,00 €	165,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
		Entgeltermäßigung:				
7		Mehrzweckhalle - Aula zur Versorgung während einer sportlichen Veranstaltung mit Einnahmeerzielung bei Nutzung durch gemeinnützig anerkannte Vereine der Einheitsgemeinde Bismark	66,00 €	66,00 €	15,00 €	30,00 €
8		Dorfgemeinschaftshaus Poritz: aktive Mitglieder der FFW Poritz	93,50 €	155,75 €	10,00 €	20,00 €
9		Dorfgemeinschaftshaus Arensberg aktive Mitglieder FFW - alle Räume	93,50 €	155,75 €	15,00 €	30,00 €
10		Dorfgemeinschaftshaus Arensberg: aktive Mitglieder FFW - 2 kleine Räume	49,50 €	82,50 €	10,00 €	20,00 €
11		Dorfgemeinschaftshaus Arensberg: aktive Mitglieder FFW - großer Raum	49,50 €	82,50 €	10,00 €	20,00 €
12		Bismark Schulungsraum FFW: Mitglieder der FFW	16,50 €		15,00 €	30,00 €
Badingen						
13		Dorfgemeinschaftshaus Badingen	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
14		Dorfgemeinschaftshaus Klinke	55,00 €	91,75 €	5,00 €	15,00 €
15		Dorfgemeinschaftshaus Badingen gewerbliche Nutzung	176,00 €	176,00 €	10,00 €	20,00 €
16		Dorfgemeinschaftshaus Klinke gewerbliche Nutzung	176,00 €	176,00 €	10,00 €	20,00 €
17		Richterturm Badingen	38,50 €	64,25 €	10,00 €	20,00 €
18		Richterturm Badingen gewerbliche Nutzung	165,00 €	165,00 €	10,00 €	20,00 €
19		Sportplatz incl. Bungalow	55,00 €	91,75 €		
		Entgeltbefreiung:				
20		Richterturm				
	20.1	Vereine der Ortschaft Badingen	0,00 €		10,00 €	15,00 €
	20.2	je eine Veranstaltung pro Vereinsmitglied eines Vereines der Ortschaft Badingen	0,00 €		10,00 €	15,00 €
	20.3	Jugendveranstaltung unter Aufsicht	0,00 €	0,00 €	10,00 €	15,00 €
	20.4	Schülerveranstaltungen (Klassenfeiern mit Aufsicht)	0,00 €	0,00 €	10,00 €	15,00 €
	20.5	Jugendturnen (1 x wöchentlich)	0,00 €	0,00 €	10,00 €	15,00 €

Anlage Entgelttarife

Büste						
21	Vereinsraum		50,00 €	83,25 €	5,00 €	15,00 €
22	Kegelbahn					
	22.1	Vereinsraum mit Kegelbahn	95,25 €	158,75 €	10,00 €	20,00 €
23	Gelegenheitskegler/Kurzveranstaltung max. 5 Std. oder bis 22.00					
	23.1	ohne Küche	30,00 €	50,00 €	5,00 €	10,00 €
	23.2	mit Küche	40,00 €	66,75 €	10,00 €	15,00 €
	23.3	Raumerweiterung (einschl. Kegelbahn)	30,00 €	50,00 €		
	23.4	Raumerweiterung (nur Vereinsraum)	30,00 €	50,00 €		

Anlage Entgelttarife

			Entgelte		Betriebskosten	
Lfd. Nr.		Ortsteil/Nutzungsobjekt	Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.-31.08.)	Winter (01.09.-30.04.)
Dobberkau						
24	Mehrzweckgebäude					
	24.1	Mehrzweckgebäude	77,00 €	128,25 €	15,00 €	30,00 €
	24.2	Kurzveranstaltung (max. 3 Stunden; Ende 18.00 Uhr)	33,00 €	55,00 €	15,00 €	30,00 €
	24.3	Übernachtung im Mehrzweckgebäude	7,00 €	7,00 €		
	24.4	Kühlzelle	12,00 €	12,00 €		
25	Inventar					
	25.1	Tisch	2,00 €	2,00 €		
	25.2	Stuhl	1,00 €	1,00 €		
	25.3	Zelt	60,00 €	60,00 €		
	25.4	Partygarnitur	6,00 €	6,00 €		
	25.5	Einzelteil der Partygarnitur	2,00 €	2,00 €		
	25.6	Tanzfläche	60,00 €	60,00 €		
	Entgeltermäßigung					
26	50 % des Entgeltes bei Zeltausleihe an Vereinsmitglieder der Ortschaft Dobberkau		30,00 €	30,00 €		
Grassau						
27	Dorfgemeinschaftshaus Grassau					
	27.1	Dorfgemeinschaftshaus Saal	40,00 €	60,00 €	10,00 €	20,00 €
	27.2	Trauerfeier	20,00 €	20,00 €		
28	Dorfgemeinschaftshaus Grünenwulsch					
	28.1	Dorfgemeinschaftshaus Saal	30,00 €	50,00 €	10,00 €	20,00 €
	28.2	Trauerfeier	20,00 €	20,00 €		
Hohenwulsch						
29	Dorfgemeinschaftshaus Hohenwulsch					
	29.1	ein Raum	44,00 €	73,25 €	10,00 €	20,00 €
	29.2	beide Räume	66,00 €	110,00 €	20,00 €	20,00 €
	29.3	Kurzzeitveranstaltung bis 3 Stunden großer Raum	27,50 €	45,75 €	3,00 €	6,00 €
	29.4	Kurzzeitveranstaltung bis 3 Stunden beide Räume	27,50 €	45,50 €	3,00 €	6,00 €
30	Hohenwulsch Bungalow am Sportplatz		33,00 €	55,00 €	5,00 €	15,00 €
31	Dorfgemeinschaftshaus Beesewege		66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
Holzhausen						
32	Dorfgemeinschaftshaus		50,00 €	85,00 €	5,00 €	15,00 €
Käthen						
33	Dorfgemeinschaftshaus Käthen					
	32.1	Saal	55,00 €	91,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	32.2	kleiner Raum	33,00 €	55,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	32.3	Kurzveranstaltungen bis drei Stunden Abrechnung je Stunde	11,00 €	18,25 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	32.4	regelmäßge Veranstaltungen (Seminare, Kurse) ohne Küchennutzung zzgl. Reinigungspauschale von 15,00 €	8,25 €	13,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch

Anlage Entgelttarife

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt	Entgelte		Betriebskosten	
		Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.-31.08.)	Winter (01.09.-30.04.)
Kläden					
34	Alter Schafstall großer Raum				
34.1	Eheschließungen	55,00 €	55,00 €		
34.2	Trauerfeier	55,00 €	55,00 €		
34.3	Versammlungen/Schulungen	55,00 €	55,00 €		
34.4	Vereine (Bei Nutzung anerkannte Vereine der Einheitsgemeinde Bismark ohne Einnahmeerzielung entfallen die Betriebskosten)	0,00 €	66,00 €	15,00 €	30,00 €
34.5	gewerbliche Veranstaltungen	66,00 €	110,00 €	15,00 €	30,00 €
34.6	Alter Schafstall Küche	27,50 €	27,50 €	5,00 €	15,00 €
35	Ferienwohnung im Mehrgenerationenhaus pro Nacht	27,50 €	27,50 €		
36	Versammlungsraum der FFW	77,00 €		15,00 €	30,00 €
36.1	Trauerfeier	55,00 €	55,00 €		
37	Kegelhalle				
37.1	Kegelhalle (nur Vorräume, ohne Bahnnutzung) inkl. 10,00 € für die Übergabe	76,00 €	120,00 €	15,00 €	30,00 €
37.2	Kurzzeitveranstaltungen je Stunde ohne Bahnnutzung mit Dauer bis zu drei Stunden zzgl. pauschal 10,00 € für die Übergabe	5,50 €	9,25 €	1,50 €	3,00 €
	Entgeltermäßigung für den Versammlungsraum der FFW:				
38	38.1 Mitglieder der FFW Kläden	22,00 €		15,00 €	30,00 €
38.2	Angehörige der Mitglieder der FFW Kläden (Ehepartner, Kinder)	38,50 €		15,00 €	30,00 €
38.3	Versammlungen/Schulungen	22,00 €		15,00 €	30,00 €
Könnigde					
39	Dorfgemeinschaftshaus				
39.1	Versammlungsraum	16,50 €	27,50 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
39.2	Versammlungsraum mit Abstellraum, Durchgang	55,00 €	91,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
39.3	Bibliothek	5,50 €	9,25 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Kremkau					
40	Dorfgemeinschaftshaus Kremkau				
40.1	kleiner Raum	44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
40.2	großer Raum	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
40.3	beide Räume	88,00 €	146,75 €	10,00 €	20,00 €
40.4	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden kl. Raum	33,00 €	55,00 €	0,50 €	1,50 €
40.5	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden gr. Raum				
40.6	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden beide Räume				
40.7	Zapfanlage	10,00 €	10,00 €		
41	Gästezimmer im Dorfgemeinschaftshaus				
41.1	Einzelbelegung	22,00 €	22,00 €		
41.2	Belegung mit zwei Personen	27,50 €	27,50 €		
41.3	Aufbettung	5,50 €	5,50 €		
42	Sporthaus	44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
43	Inventar				
43.1	kleines Festzelt	10,00 €	10,00 €		
43.2	großes Festzelt	15,00 €	15,00 €		
Meßdorf					
44	Meßdorf Gemeindesaal	110,00 €	183,25 €	15,00 €	30,00 €
45	Meßdorf Bürgerhaus	82,50 €	137,50 €	10,00 €	20,00 €
46	Späningen Sportlerheim	22,00 €	36,75 €	10,00 €	20,00 €
47	Späningen Bürgerhaus	82,50 €	137,50 €	15,00 €	30,00 €
48	Dorfgemeinschaftshaus Schönebeck	55,00 €	91,75 €	10,00 €	20,00 €
49	Dorfgemeinschaftshaus Biesenthal	27,50 €	45,75 €	5,00 €	15,00 €
50	Biesenthal Backhaus				
50.1	Backhaus	22,00 €	36,75 €	5,00 €	15,00 €
50.2	Backhaus mit Backofen	38,50 €	53,25 €	5,00 €	15,00 €

Anlage Entgelttarife

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt		Entgelte		Betriebskosten	
			Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.-31.08.)	Winter (01.09.-30.04.)
Querstedt						
51	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt					
	51.1	Saal	100,00 €	166,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	51.2	Erdgeschoss	60,00 €	100,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
52	Dorfgemeinschaftshaus Deetz		100,00 €	166,75 €	10,00 €	20,00 €
	Entgeltermäßigung					
53	DGH Querstedt Saal					
	53.1	Vereine	0,00 €	165,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	53.2	Versammlungen pro Stunde	15,00 €	25,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
54	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt Erdgeschoss					
	54.1	Vereine	0,00 €	77,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	54.2	Versammlungen pro Stunde	11,00 €	11,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
55	Dorfgemeinschaftshaus Deetz					
	54.1	Vereine	0,00 €	165,00 €	15,00 €	30,00 €
	54.2	Versammlungen pro Stunde	16,50 €	27,50 €	1,50 €	3,00 €
	Entgeltbefreiung:					
56	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt: Karnevalsverein Querstedt bei Proben		0,00 €		Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Schäplitz						
57	Dorfgemeinschaftshaus					
	57.1	Saal	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
	57.2	Vereinsraum	44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
	57.3	Jugendklub	22,00 €	36,75 €	5,00 €	15,00 €
Schernikau						
58	Dorfgemeinschaftshaus Schernikau					
	58.1	Schulungsraum	49,50 €	82,50 €	5,00 €	15,00 €
	58.2	großer Raum	82,50 €	137,50 €	10,00 €	20,00 €
	58.3	Außenanlage/Grillplatz	27,50 €	45,75 €		
	58.4	Trauerfeier	35,00 €	35,00 €		
59	Dorfgemeinschaftshaus Belkau		44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
	Entgeltbefreiung:					
60	Dorfgemeinschaftshaus Schernikau					
	60.1	Veranstaltungen, die durch Bürger der Ortschaft eigenverantwortlich organisiert werden (Gesellschaftsspiele, Skat, Rommé und dgl.)	0,00 €	0,00 €	10,00 €	20,00 €
Schinne						
61	Dorfgemeinschaftshaus					
	61.1	kleiner Saal	75,00 €	110,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	61.2	kleiner und großer Saal	130,00 €	200,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	61.3	Trauerfeier kl. Saal	20,00 €	20,00 €		
	61.4	Trauerfeier kl. und gr. Saal				
	61.5	gewerbliche Nutzung kl. Saal	200,00 €	200,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	61.6	gewerbliche Nutzung kl. und gr.Saal	300,00 €	300,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Schorstedt						
62	Schorstedt Saal im Sportlerheim					
	62.1	Saal	55,00 €	91,75 €	15,00 €	30,00 €
	62.2	Trauerfeier	27,50 €	45,75 €	15,00 €	30,00 €
63	Dorfgemeinschaftshaus Grävenitz		82,50 €	137,50 €	5,00 €	15,00 €

Anlage Entgelttarife

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt	Entgelte		Betriebskosten	
		Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.-31.08.)	Winter (01.09.-30.04.)
Steinfeld					
64	Dorfgemeinschaftshaus Steinfeld	99,00 €	165,00 €	15,00 €	30,00 €
65	Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld	27,50 €	45,75 €	10,00 €	20,00 €
66	Versammlungsraum FFW Steinfeld	27,50 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €
	Entgeltbefreiung:				
68	Dorfgemeinschaftshaus: Schüler-/Jugendveranstaltungen unter Aufsicht	0,00 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
- Außenstelle Salzwedel -
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Salzwedel, 26.04.2023

Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Roxförde, Verf.-Nr. 34SAW524 wird aufgrund § 149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in dem Bodenordnungsverfahren Roxförde hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Roxförde als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe:
Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes für das Bodenordnungsverfahren Roxförde erfolgte zum 23.10.2017.
Auf Grundlage des Bodenordnungsplanes wurden die öffentlichen Bücher, insbesondere das Grundbuch und das Liegenschaftskataster, berichtigt. Maßnahmen aus dem Plan nach § 41 FlurbG (Ausbauvorhaben) sind abgeschlossen. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen sind dem jeweiligen Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.
Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
Aus dem Bodenordnungsplan abzuleitende Ansprüche und Verpflichtungen (Geldzahlungen für Flächenaustausche) der Beteiligten sind erledigt.
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist damit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, so dass die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG gegeben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal oder bei der Außenstelle des Amtes in der Goethestraße 3+5, 29410 Hansestadt Salzwedel erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Rudolph

Datenschutzrechtliche Hinweise
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.
Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: **http://lsaurl.de/alffaltmarkds** eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Str. 11, 39629 Bismark
Tel.: 039089/97610, Fax: 039089/2137
E-mail: amtsblatt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.
Der Bürgerkurier wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte ausgetragen.

Herausgeber und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Am Amtshof 4, 29308 Winsen
Tel.: 0 51 43/66 87 58,
Fax 0 51 43/66 87 59
Geschäftsführer Peter Imbsweiler

Verlag und Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar
Tel.: 05622/80060, Fax: 05622/800610

Druck: Druckhaus WITTICH KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel.: 0 35 35/48 90

Stadt Bismark (Altmark), Bürgermeisterin Annegret Schwarz
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Imbsweiler
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 0,60 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Alle uns zur Veröffentlichung in der Printausgabe eingereichten Texte und Bilder werden zugleich auch über unsere Homepage www.wittich.de in der Onlineausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.
Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2023

Stellenausschreibung

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) wird für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin 2023 in der Stadt Bismark (Altmark) folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

In der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt ist die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

ab dem 27.01.2024 durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Wahl findet am Sonntag, den 08.10.2023, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 05.11.2023, statt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) umfasst 20 Ortschaften mit 39 Ortsteilen. Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat eine Größe von 290,69 km² und ca. 8.110 Einwohner.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 61 Abs. 1 KVG LSA sieben Jahre. Die gewählte Person wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und leitet die Verwaltung der Stadt Bismark (Altmark). Die Besoldung richtet sich nach § 2 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) gezahlt. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet.

Einreichung von Bewerbungen:
Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stellenausschreibung und endet am **12.09.2023, um 18.00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:
den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, Geburtsjahr und die Postleitzahl und den Wohnort der Hauptwohnung. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle des Wohnortes der Ort der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.

Die Bewerbung muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) **70 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) enthalten. Unterstützungsunterschriften sind handschriftlich und persönlich auf dem amtlichen Vordruck nach Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) zu erbringen. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Der Bewerber einer Partei oder Wählergruppe muss von den im Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA). Eine Abschrift der Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers ist dem Wahlvorschlag beizufügen. Form und Inhalt der Niederschrift richten sich nach § 24 Abs. 3 KWG LSA.

Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister (m/w/d) sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8 b zur KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Der Bewerber um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) muss nach § 62 Abs. 1 KVG LSA am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 KVG LSA Genannten können gemäß § 62 Abs. 2 KVG LSA nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Der Bürgermeister (m(w/d) einer Gemeinde darf nicht gleichzeitig Mitglied des Ortschaftsrates einer Ortschaft der Einheitsgemeinde sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen amtlichen Vordrucke und Anlagen sind im Einwohnermeldeamt der Einheitsgemeinde Bismark (Altmark) zu erhalten. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 12.09.2023 – 18:00 Uhr an die **Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Der Wahlleiter, Kennwort: „Bürgermeisterwahl 2023", Breite Straße 11, 39629 Bismark (Altmark).**

Hinweis: Aufgrund der Übergangsvorschrift, finden die gesetzlichen Bestimmungen vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. April 2023 Anwendung.

Henschel
Gemeindewahlleiter

Stadt Bismark (Altmark)

Der Wahlleiter
der Stadt Bismark (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des **Gemeindewahlausschusses** für die Bürgermeisterwahl
in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) am 08. Oktober 2023

Aufforderung

an die im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vertretenden Parteien und Wählergruppen, wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2023 vorzuschlagen.

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA) ist für die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzendem und vier Beisitzern, die vom Gemeindewahlleiter nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter berufen.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben. Auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird verwiesen.

Gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA stellt das Mitwirken der Beisitzer und Stellvertreter im Wahlausschuss ein Wahlehrenamt dar. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des KWG LSA ein Wahlehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richtet sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA. Für die Berufung zu diesem Ehrenamt gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 13 Abs. 3 des KWG LSA.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir

bis zum 21. Juli 2023

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Wahlausschuss zu unterbreiten. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen. Auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird verwiesen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Gemeindewahlleiter		Ort und Datum
(Unterschrift)	Stadt Bismark (Altmark)	Bismark (Altmark), 11.05.2023

Der Wahlleiter
der Stadt Bismark (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung der **Wahlvorstände** für die allgemeinen Wahlbezirke
in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) für die Bürgermeisterwahl am 08. Oktober 2023

Aufforderung

an die im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vertretenden Parteien und Wählergruppen, wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde vorzuschlagen.

Gemäß § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand für die Bürgermeisterwahl zu berufen. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und 5 Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft.

Gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA stellt das Mitwirken der Beisitzer im Wahlvorstand ein Wahlehrenamt dar. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des KWG LSA ein Wahlehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richtet sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA. Für die Berufung zu diesem Ehrenamt gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 13 Abs. 3 des KWG LSA.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) aufgefordert

bis zum 21. Juli 2023

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für die Wahlvorstände zu unterbreiten. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen. Auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird verwiesen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Gemeindewahlleiter		Ort und Datum
(Unterschrift)	Stadt Bismark (Altmark)	Bismark (Altmark), 11.05.2023

Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Bismark

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bismark

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bismark findet

am: **20.06.2023**
um: **19.00 Uhr**
in: der Aula der Mehrzweckhalle Bismark, Priesterstraße1, in 39629 Bismark (Altmark) auf Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Bismark statt.

Tagesordnung:

1. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdregister
2. Begrüßung der Anwesenden (Erklärung zum „Notvorstand" gem. § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
4. Verlesen der Tagesordnung / Abstimmung
5. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Bismark
   5.1. Vorstellung der Kandidaten
   5.2. Wahl des Vorstandes
   5.3. Vorstellung der neuen Aufgabenverteilung
6. Übergabe an den gewählten Vorstand

Hinweise:

Zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bismark alle Eigentümer der zum Gebiet der Gemeinde Bismark gehörenden Grundstücke mit Ausnahme der Grundstücke, die befriedet sind, oder zu einem Eigenjagdbezirk gehören und die Eigentümer weiterer, dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch Vertrag oder Verfügung angegliederter Grundstücke, recht herzlich eingeladen.

Die Teilnehmer werden gebeten, zur Legitimation ihren Personalausweis oder/und im Fall, dass sie als Vertreter gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 u. 3 der Satzung auftreten, eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Vertretung: § 8 Satzung

Abs. 1 Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist **nur** gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Gemeinde oder einen Notar beglaubigt ist.

Personen, die für den Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab beim Ordnungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Herr Pauls (Tel. 039089-976-40) zu melden.

Bismark (Altmark), den 12.05.2023

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

LAND- UND BAU-
MASCHINENMECHATRONIKER (m/w/d)
STANDORT BISMARK

- Dein Herz schlägt für die Landtechnik?
- Du tüftelst gerne und für technische Probleme findest Du immer eine Lösung?
- Du möchtest deine Erfahrung und dein Know-How einbringen?
- Du bist ein Macher?
- Du kannst eigenständig arbeiten und übernimmst Verantwortung?
- Du möchtest bei einem leistungsstarken Landtechnik-Anbieter arbeiten?

DEINE AUFGABEN
- Die Wartung, Reparatur, Komplettierung und Einweisung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten im Innen- und Aussendienst

DEIN PROFIL
- Abgeschlossene Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker oder zum Kraftfahrzeugmechatroniker
- Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit

DEINE VORTEILE
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit spannenden Aufgaben und Perspektiven
- starkes Team mit Leidenschaft für die Landwirtschaft
- bodenständiges und familiäres Arbeitsumfeld
- umfassendes Angebot persönlicher und fachlicher Weiterbildungsmöglichkeiten
- Corporate Benefits

Jetzt bewerben!

Handelshof GmbH Bismark
Stendaler Str. 43 | 39629 Bismark
Telefon +49 39089 973 0 | d.platheghhb-lt.de | www.hhb-lt.de

Handelshof Bismark HHB

Wir vermieten in Bismark:
1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.

BGBA

Holzhausener Str. 2
39629 Bismark
Tel.: 03 90 89 - 32 08
Fax 03 90 89 - 909 72

Igel im Garten?
Das braucht er.
kostenloses Faltblatt anfordern unter
www.lbv.de/igel
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
LBV

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte
17213 Malchow/OT Lenz
☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE